**Beitrags- und Gebührenordnung gemäß §10 der Satzung des**

# Sportschipperverein Borsfleth e.V.

1.Vorsitzender:
Ludger Walterbusch
Büttel 40a
25376 Borsfleth

§10: Die festgelegten Beiträge, Liegegelder und Gebühren sind in einer Beitrags- und Gebührenordnung zusammengefasst. Die Beitragsordnung wird auf Vorschlag des Vorstandes auf der Hauptversammlung beschlossen, die Gebührenordnung wird vom Vorstand festgelegt.

**1. Beiträge**

| Nr. | Beitrag | Betrag | Fälligkeit |
|---|---|---|---|
| 1.1 | Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder | 135,00 € | Gem. Satzung |
| 1.2 | Jahresbeitrag für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 25,00 € | |
| 1.3 | Jahresbeitrag für Mitglieder zwischen 18 und 27 Jahren, die in einer Ausbildung sind (Nachweis erforderlich) | 25,00 € | |
| 1.4 | Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder<br>Diese haben kein Stimmrecht. | 50,00 € | |

**2. Aufnahmegebühren**

| Nr. | Gebühr | Betrag | Fälligkeit |
|---|---|---|---|
| 2.1 | Ordentliche Mitglieder | 150,00 € | Bei Aufnahme |
| 2.2 | Mitglieder nach 1.2, 1.3, 1.4 | - | |

**3. Aufnahmegebühren für Boote von Mitgliedern pro m²**

| Nr. | Gebühr | Betrag | Fälligkeit |
|---|---|---|---|
| 3.1 | Mitglieder zahlen pro Quadratmeter<br>Gemessen werden größte Länge und Breite über alles.<br>Eine Ratenzahlung ist möglich. | 40,00 €/m² | Bei Aufnahme |
| 3.2 | Nachgebühr für Mitglieder gem. 1.1, 1.2, 1.3, die jährlich Arbeitsdienste geleistet haben und erstmalig nach ihrem Eintritt ein Boot angemeldet haben: | | |
| | 100% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 im 1. bis 5. Jahr | 40,00 €/m² | |
| | 75% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 im 6. Jahr der Mitgliedschaft | 30,00 €/m² | |
| | 50% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 im 7. Jahr der Mitgliedschaft | 20,00 €/m² | |
| | 25% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 ab dem 8. Jahr der Mitgliedschaft | 10,00 €/m² | |
| 3.3 | Wer bereits zuvor Aufnahmegebühr für ein Boot im SSVB gezahlt hat, zahlt bei Aufnahme eines größeren Bootes nur die Differenz. | | |
| 3.4 | Geht beim Tode eines Mitglieds des SSVB und Eigners eines im SSVB aufgenommenen Bootes dieses durch Vererbung auf den Ehepartner/Lebensgefährten, die zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers Mitglied im SSVB sind oder werden, so ist keine neue Aufnahmegebühr für das Boot zu entrichten. Weitere Rechte aus der Mitgliedschaft des Verstorbenen sind nicht übertragbar. | | |

Stand 08.04.2025

**Beitrags- und Gebührenordnung gemäß §10 der Satzung des**

**Sportschipperverein Borsfleth e.V.**

1.Vorsitzender:
Ludger Walterbusch
Büttel 40a
25376 Borsfleth

**4. Liegeplatzgebühren für Boote von Mitgliedern in der Saison**

| Nr. | Gebühr | Betrag | Fälligkeit |
|---|---|---|---|
| 4.1 | Liegeplatz pro Quadratmeter | 10,00 €/m² | Gem. Satzung |
| 4.2 | Liegeplatzunterhaltungsgebühr für Mitglieder die in einem Jahr geplant kein Boot im Wasser haben werden. Dies muss bis zum 30.11. des vorherigen Jahres angemeldet werden. | 100,00 € pauschal | |

**5. Stellplatzgebühren für Boote von Mitgliedern für die jeweilige Saison**

| Nr. | Gebühr | Betrag | Fälligkeit |
|---|---|---|---|
| 5.1 | Bei der Berechnung der Stellplatzgebühren in den vom Verein zur Verfügung gestellten Hallen werden als größte Länge und Breite auch alle Teile der Bootswagen oder Lagergestelle mit gemessen, wenn sich daraus eine größere Länge oder Breite ergibt. | 15,00 €/m² | Saisonbeginn |

**6. Liegeplatzgebühren für Boote von Gästen pro Nacht -> Tagesgastlieger**

| Nr. | Gebühr | Betrag |
|---|---|---|
| 6.1 | bis 5,99 m Bootslänge ü.a. | 7,50 € (minimale Gebühr) |
| | ab 6,00 m Bootslänge ü.a. | 1,50 € pro vollendete Länge in [m] (inkl. 1 Person) |
| | ab 21,00 m Bootslänge ü.a. | 30,00 € (maximale Gebühr) |
| 6.2 | Katamarane u. Trimarane | 1,5 - fache Gebühr |
| 6.3 | Personenpauschale (ab 16 Jahren) | 1,00 € für jede weitere Person (max. 4,00 €) |
| 6.4 | SSVB Bonuskarte | 9x bezahlen, 1x frei |

**7. Liegeplatzgebühren für Boote von Saisongastliegern (max. 3 Jahre) ab 2023**

| Nr. | Gebühr | Betrag | Fälligkeit |
|---|---|---|---|
| 7.1 | Berechnung nach Liegefläche, berechnet aus Länge x Breite über alles, pro Saison | 40,00 €/m² | Saisonbeginn |
| 7.2 | Ab der 4. Saison wird eine jährliche Zusatzgebühr erhoben | 750,00 € pauschal | |

**8. Nutzung der Slipanlage**

| Nr. | Gebühr | Betrag |
|---|---|---|
| 8.1 | Pro Nutzung für Mitglieder | 15,00 € |
| 8.2 | Pro Nutzung für Gäste | 20,00 € |
| 8.3 | Schlüsselpfand (wird bei Rückgabe erstattet) | 20,00 € |

Stand 08.04.2025

**Beitrags- und Gebührenordnung gemäß §10 der Satzung des**

**Sportschipperverein Borsfleth e.V.**

1.Vorsitzender:
Ludger Walterbusch
Büttel 40a
25376 Borsfleth

**Sonstige Bestimmungen**

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Liegegebühren im Falle von vollständigem oder zeitweisem Verzicht auf Nutzung des beantragten Liegeplatzes. In Härtefällen entscheidet der Vorstand.

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bei Veränderung der Bootsgröße, z.B. Verkleinerung.

Ebenso besteht im Falle einer Verschlickung des Hafen Borsfleth, die zu einer vorübergehenden Einschränkung der Nutzung führt, kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren.

Die Nutzer der Liegeplätze sind verpflichtet, für das Boot die übliche Sportboothaftpflicht-versicherung abzuschließen und aufrechtzuerhalten und dies auf Verlangen dem Vorstand nachzuweisen. Zusätzlich wird eine Kaskoversicherung empfohlen.

Es sind 30 Arbeitsstunden von ordentlichen Mitgliedern zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 25,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

Die Pauschale für Wasser und Strom beträgt 15,00 € je Saison.

Sollte eine Situation eintreten, die nicht von dieser Gebührenordnung abgedeckt ist, behält der Vorstand sich das Recht vor, eine individuelle Entscheidung zu treffen.

Stand 08.04.2025